



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Nationalrat; Kommission für Rechtsfragen; 16.451 n.pa. Iv. Egloff "Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters": 17.493 n pa. Iv. Egloff "Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen"; Vernehmlassung

P231840

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Rechtskommission des Nationalrates.

Begründung

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben an die Rechtskommission des Nationalrates zu den beiden Initiativen Stellung bezogen. Die beiden Vorlagen und Anpassungen lehnt der Regierungsrat ab, da bzgl. Anfechtung des Anfangsmietzinses kein Anpassungsbedarf besteht und das gewählte Mittel den Grundsatz von Treu und Glauben wohl nicht stärkt. Die Umsetzung der geplanten Anpassung bezüglich Orts- und Quartierüblichkeit führen zu Unsicherheiten im Vollzug und einer Verschlechterung der Vergleichbarkeit des orts- und quartierüblichen Mietzinsniveaus. Die Rechtssicherheit wird nicht verbessert.

